



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet

Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de

Veröffentlichungsdatum: 09. September 2014

Rubrik: Verschiedenes

Veröffentlichungspflichtiger: Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg,
Lüneburg

Fondsname:

ISIN:

Auftragsnummer: 140912008961

Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg

Beschaffungssatzung der IHK Lüneburg-Wolfsburg

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg hat am 10. Juni 2014 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749), nachfolgende Beschaffungssatzung beschlossen:

§ 1 Grundsätze

- (1) Um eine wirtschaftliche und sparsame Mittel- und Ressourcenverwendung im Rahmen eines transparenten Wettbewerbs zu gewährleisten, orientiert sich die IHK gemäß dieser Beschaffungssatzung an den Verfahren des öffentlichen Vergaberechts.
- (2) Die Beschaffung erfolgt nach objektiven und transparenten Kriterien. Eine faire und gleiche Behandlung aller Bewerber/Bieter ist zu gewährleisten, um somit den freien Wettbewerb zu fördern. Die Anwendung dieser Kriterien gewährleistet, dass
 1. die Geschäftsführung und die Mitarbeiter, die wesentlichen Einfluss auf die Beschaffung haben, nicht in Interessenkollision geraten.
 2. Beschaffungen bei Personen, die in der IHK Ämter bekleiden, sowie deren Familienangehörigen, wie unter fremden Dritten abgewickelt werden.
- (3) Der Präsident und der Hauptgeschäftsführer werden ermächtigt, gemeinsam eine Richtlinie zur Ausführung der Beschaffungssatzung (Beschaffungsrichtlinie) zu erlassen.

§ 2 Anwendungsbereich

- (1) Diese Beschaffungssatzung regelt das Beschaffungswesen der IHK.
- (2) Sie gilt für die Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen, freiberuflichen Leistungen sowie Bauleistungen.
- (3) Sie gilt nicht für Beschaffungen, bei denen es nachweislich nur einen Anbieter gibt. Der Nachweis entfällt bei Anbietern, die in der Positivliste (Anlage zur Richtlinie zu dieser Satzung) aufgeführt sind.
- (4) Sie gilt nicht für Aufträge, die künstlerische Leistungen betreffen (z.B. Redner, Moderatoren, Musiker); jedoch sind auch hier die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

§ 3 Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

- (1) Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist das oberste Prinzip der Beschaffung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das preisgünstigste nicht immer auch das wirtschaftlichste Angebot darstellen muss.

- (2) Die IHK kann außerdem innovative Produkte bei der sparsamen und wirtschaftlichen Beschaffung besonders berücksichtigen (z.B. Vorzug eines Elektrofahrzeugs).

§ 4 Beschaffungsverfahren

- (1) Für Bauleistungen gilt:

- a) Bis zu einem Wert von 30.000 Euro werden mindestens drei zu dokumentierende Vergleichsangebote eingeholt.
- b) Bis zu einem Wert von 500.000 Euro dürfen ohne weitere Einzelbegründung Vergaben freihändig durchgeführt werden.
- c) Bis zu einem Wert von 1.000.000 Euro dürfen ohne weitere Einzelbegründung Vergaben im Wege der beschränkten Ausschreibung vorgenommen werden.
- d) Ab dem Wert über 1.000.000 Euro werden Vergaben im Wege der EU-weiten Ausschreibung vorgenommen.

- (2) Für Liefer- und Dienstleistungsaufträge gilt:

- a) Bis zu einer Wertgrenze von 1.000 Euro kann ein Direktkauf erfolgen.
- b) Bis zu einer Wertgrenze von 10.000 Euro werden mindestens drei zu dokumentierende Vergleichsangebote eingeholt.
- c) Bis zu einer Wertgrenze von 100.000 Euro dürfen ohne weitere Einzelbegründung Vergaben freihändig durchgeführt werden.
- d) Bis zu einer Wertgrenze von 200.000 Euro dürfen ohne weitere Einzelbegründung Vergaben im Wege der beschränkten Ausschreibung vorgenommen werden.
- e) Ab dem Wert über 200.000 Euro werden Vergaben im Wege der EU-weiten Ausschreibung vorgenommen.

- (3) Es sind grundsätzlich mindestens drei (bei beschränkter Ausschreibung fünf) geeignete Unternehmen in das Beschaffungsverfahren einzubeziehen. Zur Stärkung des Wettbewerbs und zur Vermeidung von Diskriminierungen ist der Kreis der Unternehmen in der Regel weit zu fassen. In der Dokumentation des Beschaffungsverfahrens sind die Gründe für die Auswahlentscheidung nachvollziehbar darzulegen. Abweichungen von den vorgenannten Vergaberegeln sind gesondert zu begründen.
- (4) Vergaben freiberuflicher Leistungen unterhalb von 200.000 Euro dürfen ohne weitere Begründung direkt vergeben werden. Ab einem Wert von 30.000 Euro ist die Zustimmung des Präsidiums zur Art des Verfahrens einzuholen.
- (5) Geringfügige Nachbestellungen bis insgesamt 20 von Hundert des ursprünglichen Auftragswerts können ohne erneuten Angebotsvergleich erfolgen, sofern kein höherer Preis als für die ursprüngliche Leistung zu erwarten ist.
- (6) Die Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen, deren Wert 250 Euro übersteigt, ist von mindestens zwei Personen zu treffen (Vier-Augen-Prinzip).
- (7) Alle Beträge verstehen sich ohne Umsatzsteuer.

§ 5 Bekanntmachungen

Soweit gesetzlich nicht abweichend geregelt, können Bekanntmachungen im Rahmen von Vergabeverfahren auf den Internetseiten der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg unter www.ihk-lueneburg.de erfolgen.



§ 6 Inkrafttreten

Die Beschaffungssatzung tritt am 01. Juli 2014 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist im Bundesanzeiger und auf den Internetseiten der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg unter der Adresse www.ihk-lueneburg.de bekannt zu machen.

Lüneburg, den 10. Juni 2014

Olaf Kahle
Präsident

Michael Zeinert
Hauptgeschäftsführer